

Prämmerationspreis

Die Berzava erscheint jeden Sonntag und kostet mit freier Postverendung oder Zustellung ins Haus:

- ganzjährig fl. 4.80
halbjährig fl. 2.40
vierteljährig fl. 1.20
Einzelne Nummern 10 kr.

Man pränumeriert am einfachsten mittelst Postanweisung bei der Administration der „Berzava“.

Litterarische Beiträge und Annoncen werden bis längstens Freitag Mittag erbeten.

Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. — Manuskripte werden nicht zurückgestellt.

Unsere Adresse: „Die Berzava“ bitten wir stets genau anzuführen.

Die Berzava

Reschiza-Wogschauer Wochenblatt

Inserate

werden nur gegen Vorauszahlung in allen Landes Sprachen angenommen. Die dreipaltige Petitzeile oder deren Raum bei einmaliger Einschaltung kostet 5 kr. bei mehrmaliger Einschaltung 4 kr. — Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 kr.

Offener Sprechsaal und Eingekleidet: die Zeile 10 kr.

Inserate übernehmen in Wien die Annoncen Expeditionen: Adolph Wölfe, Hasenstein & Wogler (E. W. W.), Alois Lovelitz, W. Dufes, Heinrich Schalek, J. Danneberg, und Moritz Stern, J. Budapest A. B. Goldberger in Frankfurt a. M. G. V. Danke & Co. In Paris die Agence Havas Rue Notre-Dame 43

Nr. 7.

Reschiza, (Südungarn) 17. Februar 1895

XX. Jahrg.

Die Wohnungskündigung.

Mit 1. März tritt eine neue Verordnung des Justizministers ins Leben, welche die Art der Kündigung der Wohnungsmiethe regelt und welche wir im Nachstehenden in ihren Hauptbestimmungen mittheilen.

Zahl 4873 J. M. 1894.

Auf Grund der im § 233 des G. N. XVIII. vom Jahre 1893 erhaltenen Vollmacht verordne ich:

§ 1.

Wenn die Aufkündigung einer Wohn-, Geschäfts- oder anderen Lokalitäten nach den Vorschriften der materiellen Rechtsnormen behufs Aufhebung des Bestandsvertrages erforderlich ist, so kann die Aufkündigung sowohl seitens des Bestandsgebers, als auch des Bestandsnehmers im Wege desjenigen Bezirksgerichtes, in dessen Sprengel sich das Bestandsobjekt befindet, bewerkstelligt werden.

Die Aufkündigung kann entweder schriftlich oder auch mündlich vorgebracht werden. Die schriftliche Aufkündigung ist in der im § 14 des G. N. XVIII. vom Jahre 1893 vorgeschriebenen Form (Im sammarischen Verfahren kann die Partei ihre Klage vor dem Prozessrichter entweder zu Protokoll geben oder auch schriftlich einreichen. Im Falle die Klage mündlich vorgebracht wird, hat das Gericht der Partei die nöthigen Belehrungen zu geben und über die etwaigen Mängel der Klage aufzuklären. Die Protokollaufnahme kann, insofern die Partei auch nach erhaltener Aufklärung auf ihrer Klage besteht, nicht verweigert werden. Ohne Signierung eines Anwaltes eingereichte Klagen sind den §§ 167 und 168 des G. N. XV.

vom Jahre 1868 auszustellen, oder aber vorchriftsmäßig zu legalisiren) in zwei Exemplaren und einem Rubrum, und im Falle die Aufkündigung gegen Mehrere erfolgt, in so viel weiteren Exemplaren einzureichen, daß jede Partei ein Exemplar erhält. Die fehlenden Exemplare sind im Sinne des § 207 der Geschäftsordnung ohne Veranlassung der daselbst bestimmten Auforderung, zu ergänzen.

§ 2.

Die Aufkündigung muß enthalten:

- 1. Die Benennung der Parteien nach Namen und Wohnort.
2. Die Benennung des Bestandsobjektes.
3. Die Erklärung der Aufkündigung, mit genauer Bestimmung des Zeitpunktes, in welchem das Mietverhältnis in Folge der Aufkündigung zu erlöschen hat.
4. Wenn bezüglich der Räumung des Bestandsobjektes im Vertrag besondere Bestimmungen enthalten sind, die Ausführung der diesbezüglichen Bestimmungen.
5. Wenn die aufkündigende Partei nicht im Amtssitz oder im Sprengel des kön. Bezirksgerichtes wohnt, oder wenn die Aufkündigung seitens Mehrerer erfolgt, die Benennung derjenigen im Amtssitz oder Sprengel des kön. Bezirksgerichtes wohnenden Partei, der die im Laufe des Verfahrens gebrauchten Entscheidungen zugestellt werden sollen.

§ 3.

Die Aufkündigung ist von Amtswegen zurückzuweisen:

- 1 Wenn das Gericht im Sinne des § 1. zur Amtshandlung nicht kompetent ist.

2. Wenn die schriftliche Aufkündigung nicht in der durch § 14 des G. N. XVIII. vom Jahre 1893 vorgeschriebenen Form eingereicht wurde.

3. Wenn die Aufkündigung den im §. 2 bestimmten Erfordernissen nicht entspricht.

Wenn aus dem Inhalte der Aufkündigung selbst ersichtlich ist, daß die Aufkündigung offenbar nach Ablauf des Aufkündigungsstermines vorgebracht worden ist.

Die Aufkündigung kann behufs Ergänzung nicht zurückgegeben werden.

§ 4.

Im Falle kein Grund zur Abweisung vorliegt, so verständigt das Gericht unter Zustellung eines Exemplares der Aufkündigung oder der Abschrift des über die mündlich vorgebrachte Aufkündigung aufgenommenen Protokolles hievon die Gegenpartei mit der Belehrung, daß im Falle selbe gegen die Aufkündigung eine Einwendung hätte, sie diese innerhalb 8 Tagen vom Tage der Zustellung der Aufkündigung an gerechnet, bei dem die Aufkündigung mittheilenden Gerichte einzureichen hat, widrigenfalls auf Grund der Aufkündigung der Exekution stattgegeben wird.

In dem Bescheide über die Aufkündigung ist der Ausziehtermin genau zu bestimmen.

Die aufkündigende Partei erhält auf dem Rubrum Bescheid.

Das erste Exemplar der Aufkündigung respektive das Original des über die Aufkündigung aufgenommenen Protokolles wird beim Gerichte aufbewahrt.

§ 5.

Die Aufkündigung kann nur am Amtssitz oder im Sprengel des betreffenden Bezirksgerichtes zugestellt werden.

FEUILLETON.

Fachmann und Jurist.

Drei nach Dr. Lieber von Gottfried Kreimuth.

- 1. Der schönste Stand auf Erden, Ist der Juristenstand. Nur er darf etwas werden Zum deutschen Vaterland. — Zum Chef wird stets erkoren In Deutschland der Jurist, Er ist dazu geboren, Weil er kein Fachmann ist.
2. Nur er erkennt die Wahrheit, Er ist darin geübt, Weil seines Geistes Klarheit Fachwissen nicht getraht. — Es ist allein gescheit, In Deutschland der Jurist, Weil ihm des Blickes Weite Ja angeboren ist.
3. Im Landwirtschaftsvereine Ist stets er Präsident,

Weil er die Mutterzwäne Nicht von den Ebern kennt. Es löret Euch die Stiere, In Deutschland der Jurist, Weil in Bezug auf Biere Er ja nicht Fachmann ist. —

4. Es ist darum nur Vogit, Daß er die Schul' regiert, Weil ihm die Pädagogik Nicht sonderlich geüht. — Es kann die Schul' nur leiten In Deutschland, ein Jurist, Weil er des Blicks, des weiten, Allein theilhaftig ist.

5. In der Gesundheitspflege Er an der Spitze steht, Dieweil er allerwege Davon nicht viel versteht, Sie leiten kann alleine, In Deutschland ein Jurist, Weil er in der Hygiene Nicht fachverständig ist.

6. Ob Hoch oder Niederwaltung, Vor ihm wird's dekretirt,

Weil auch die Forstverwaltung Er niemals hat studirt, Im Wald die Mutterzwäne, Bestimmt der Jurist, Weil's darin auch bescheiden Sein sachlich Wissen ist.

7. Die Kunst der Ingenieure, Hat niemals er geüht, Er ist es drum man höre, Der Bahnen projektirt. — Dem Bahnen zu tractiren Bericht nur der Jurist, Weil er im Niveliren Durchaus nicht Fachmann ist.

8. Im Zollfach zum Director Wird der Jurist erort, Der Zollner bleibt Inspektor, Weil er das Fach studirt, Der Fachmann, der darf raten, Beschließen der Jurist, Weil er frei von den Schaden Von Fachmann's Wissen ist.

9. Im Steuerfach ist's Sagung Daß der Jurist berichtet,

Für diejenige Partei, gegen die die Aufkündigung gerichtet ist, kann die Zustellung auch zu Händen derjenigen Person erfolgen, welche mit der Verwaltung oder Bewachung des Bestandobjektes betraut ist.

Wenn die Zustellung auf diese Weise nicht zu bewerkstelligen wäre, so ist die Aufkündigung mit Unterlassung der Kundmachung zu Händen des durch das Gericht ernannten Curators zuzustellen, und hievon die Partei, gegen die die Aufkündigung gerichtet ist, mittels nach deren Wohnort rekommandirt auf die Post aufzugeben einen Brief zu verständigen.

Im Uebrigen sind die für die Zustellung von selbigen bestimmten Vorschriften zu befolgen.

§ 6.

Das Gericht ist verpflichtet derart zu verfügen, daß die Aufkündigung denjenigen, gegen den dieselbe gerichtet ist, auf die im vorhergehenden § bestimmte Weise unverzüglich zugestellt werde.

Wenn die Zustellung erst nach Ablauf der im Vertrage oder Mangels eines solchen in dem diesbezüglich maßgebenden Statut, Gesetz oder durch den Vocal-Gebrauch bestimmten Aufkündigungstermine geschehen ist; dann ist dieselbe nur in dem Falle von Erfolg, wenn derjenige, gegen den sie gerichtet ist, in der vorgeschriebenen Frist (erste Alinea des § 4) keine Einwendung erhebt.

§ 7.

Durch den königl. Notar, in dessen Notariatsprengel das Bestandobjekt liegt, kann die Aufkündigung mit derselben Rechtswirkung bewerkstelligt werden, als durch das Gericht, wenn die Verständigung den im § 2 bestimmten Anforderungen entspricht, und die Bemerkung enthält, daß wenn die Partei, gegen die die Aufkündigung gerichtet ist, Einwendungen, gegen die Aufkündigung zu machen wünscht, dieselbe von der Verständigung an gerechnet innerhalb 8 Tagen bei dem im § 1 bestimmten Bezirksgericht vorzubringen hat, ansonst auf Grund der Aufkündigung die Execution begehrt werden kann. (§ 9) und ferner wenn in der Verständigung der Ausziehungstermin genau präcisirt ist.

Bezüglich Mittheilung der Verständigung sind die Bestimmungen des 2. Alinea § 5 entsprechend anzuwenden. In dem im § 101 des G.-M. XXXV. vom Jahre 1884 vorgesehenen Falle legt der k. öffentl. Notar die Verständigung dem nach § 1 competenten k. Bezirksgerichte vor, welches dann dieselbe Vorschrift des § 5 zustellt.

§ 8.

Wenn der Bestandvertrag nach Ablauf der bedingten Zeit ohne Kündigung erlischt, oder wenn die eine Partei den Vertrag im Privatwege, oder außerdem im § 7. bestimmten Falle, durch den kön. öff. Notar an

einen bestimmten Tag gekündigt und die Gegenpartei die Kündigung angenommen hat, so steht sowohl dem Bestandgeber als auch dem Bestandnehmer das Recht zu auch noch vor Ablauf der Miethe durch das laut § 1 competente Gericht oder durch den kön. öffentl. Notar die Gegenpartei aufzufordern, daß dieselbe mit Ablauf der Miethe das Bestandobjekt übergebe, respektive übernehme.

Wenn die Mietzeit sich auf länger als sechs Monate erstreckt, so kann die Aufforderung nur in den letzten sechs Monaten der Mietzeit vorgebracht werden.

Auf derartige Aufforderungen sind die Bestimmungen der §§ 1-5, resp. 6 entsprechend anzuwenden.

§ 9.

Wenn gegen die Aufkündigung (§§ 1 und 7.) resp. Aufforderung (§ 8) in der bestimmten Zeit keine Einwendung vorgebracht wurde, so ordnet, das im § 1 bestimmte Bezirksgericht bei Eintreten der Reifezeit auf Verlangen der Partei behufs Rückgabe, beziehungsweise Uebernahme des Bestandobjektes die Execution an. Auf Grund der durch die eine Partei bewerkstelligte Aufkündigung (§§ 1 und 7.), beziehungsweise Aufforderung (§ 8) kann auch die Gegenpartei die Execution begehren.

In dem Executionsbescheid sind die Zeit und die Modalitäten der Räumung des Bestandobjektes zu bestimmen auf Grund des in der Aufkündigung angeführten Vertrages (§ 2, Purr. 4) Mangels eines solchen auf Grund des diesbezüglich geltenden Mietstatutes Gesetzes oder Vocalgebrauches.

Wenn der Termin zur Räumung des Bestandobjektes auf Grund dessen nicht festgesetzt werden kann so ist im Executionsbescheid anzuspochen, daß die Räumung bis 12 Uhr Mittags des dem letzten Tage der Miethe folgenden Tage zu geschehen hat.

Inwiefern aber bei Erlaß des Executionsbescheides der zur Räumung des Bestandobjektes zu bestimmter Termin — weil abgelaufen — nicht mehr anzuwenden ist, so ist die sofortige Räumung des Bestandobjektes anzuordnen.

Im Uebrigen sind bei der Execution die allgemeinen Bestimmungen anzuwenden.

Wochen-Chronik

Personalen. Gestern Nachts ist mittels Separatzug der Direktor der priv. österr. ung. Staatsbahngesellschaft Herr Alexander Willigens behufs eigenhändige Vornahme der Dekorirung der Jubiläe in Meschiga angelangt.

Den Staat kann er nur lenken,
Weil er nur Fachmann ist.

12. Doch will ich Dir noch rathen:
Darfst nicht zu fleißig sein,
Sonst impfft Du Dir den
Schaden

Zu vielen Wissens ein.
Es gilt nur für geschickte
In Deutschland der Jurist,
Wenn er des Blickes Weite
Im vollsten Maß genießt.

13. Thust Du zu viel studieren.
So wirst Du Justiciar
Und mit dem Avanciren
Ist's damit völlig gar.
Es kann's zu was nur bringen,
In Deutschland ein Jurist,
Wenn in juristischen Dingen
Er auch nicht Fachmann ist.

Weil Steuern er und Schagung
Als Zahler nur gefühlt. —
Es leitet das Kataster
In Deutschland der Jurist,
Weil er des Wissens Vaster
Mit Vorsicht nur genießt.

10. So ist's in jedem Zweige —
Bis auf das Militär.
Wenn das Nichts taugt im Reiche,
So kommt das davon her,
Daß an der Spitz nicht steht,
In Deutschland ein Jurist,
Der nicht zu viel verachtet,
Und der nicht Fachmann ist.

11. Willst Du drum avanciren
Im deutschen Vaterland,
Mußt Jura Du studieren,
Das ist der schönste Stand.
Der Fachmann hat zu denken,
Zu leiten ein Jurist

Jubiläum. Wie wir von authentischer Seite in Erfahrung gebracht haben, wird heute Sonntag den 17. Jeder die Vertheilung der Verdienstkreuze erfolgen. Als Vorfier wird den Jubilaren Herren Ignaz Becker, August Dewald, und Albert Holschwandner als auch Herrn Direktor Willigens gestern Abends ein Ständchen dargebracht. Um halb 10 Uhr wird die Dekorirung vorgenommen, worauf nach dem Hochamte in den Räumlichkeiten der Villa, zu Ehren der Jubilare ein Bankett stattfindet.

Todesfall. Der sich hierorts aller Achtung erfreuend und noch im besten Angedenken stehende Oberinspektor der priv. öst. ung. Staatsbahngesellschaft Herr Josef Zwolenski, ist am 10. d. M. nach kurzem Leiden, im Alter von 54 Jahren in Budapest gestorben. Nicht nur die trauernden Hinterbliebenen seine Freunde und Vorgesetzte traf dadurch ein harter Schlag. Doch ohne Zaudern raffte ihm der Seufzermann vom Tische seiner schönsten Plänen, den Neubauten dahin, und ließ ihm seine thatreiche Mission nicht beendigen. — Am 21. Jänner 1841 zu Wien geboren absolvirte er die Realschule, und beendigte mit ausgezeichnetem Erfolg im Jahre 1860 am politechnischen Institut in Wien seine Studien. Durch 2 Jahre fungirte er als Assistent in Leoben und durch volle sechs Jahre widmete er seine Dienste dem Werke in Witkowitz. Zur Bau Direction der österr. ung. Staatsbahngesellschaft engagirt war er Mitarbeiter an dem Baue des großartigen, weltberühmten Jglauer Viaductes. Am 1. Okt. 1870 kam er als Hütten Ingenieur in die hies. Walzhütte, wo er nach kurzer Zeit die Leitung derselben übernahm. Im Jahre 1880 wurde er zum technischen Sekretär bei der hies. Oberverwaltung ernannt und am 1. April 1884 nach Wien zur Direction versetzt, bei der Verlegung der Direction von Wien nach Budapest, übersiedelte Herr Zwolenski ebenfalls dorthin, wo er bis zu seinem erfolgten Ableben thätig war. Er erfreute sich der allgemeinen Achtung und Liebe und alle die ihn kannten betrauten sein frühzeitiges Hinscheiden im Vereine mit seiner Familie und seinen vielen Freunden. Er ruhe sanft in Frieden.

Benefizje. Dienstag den 19. d. gelangt zum Vortheile des Schauspielers Herrn Ludwig Duba, das neueste Lustspiel „Die Katalomben“ von Davis, des Verfassers des vorzüglichen Lustspiels „Heiratsnezt“, welches bei seiner Auf-führung hier, so sehr gefallen hat in Szene. Das Lustspiel soll nach den Rezensionen und Kritiken der Blätter zu urtheilen ein sehr gutes sein. Nebenbei ist der Beneficiant als Schauspieler schon seit vielen Jahren gerne gesehen und erfreut sich auch als Leiter der Gesellschaft der allgemeinen Hochachtung und Werthschätzung. — Wir glauben nicht fehlzugreifen, wenn wir ein gut besuchtes Haus vorherzusagen, was wir demselben auch wünschen. — Am Donnerstag den 21. d. M. findet eine Benefizvorstellung zu Gunsten der Schauspielerin Frau Amalia Huber statt. Gegeben wird das Preis-lustspiel „Die beiden Eleonoren“ von C. Lindau, Repertoire-stück des k. k. Hofburgtheater in Wien. (Dortselbst mit dem 1. Preise gekrönt) unter gütiger Mitwirkung des Herrn E. Jenz. Diese Vorstellung verspricht einen recht amüsanten Theaterabend, worauf wir das Theaterbesuchende Publikum besonders aufmerksam machen.

Generalversammlung. Heute Vormittags halb 10 Uhr findet in den gesellsch. deutschen Schalkofalitäten die ordentliche Generalversammlung des Erzherzog Otto Militär-Veteranen-Vereines statt, zu welcher die v. t. Mitglieder höchst eingeladen werden. Näheres im Inserate!

Der romanische Ball. welcher am 14. d. M. im „Mlemenschen Saale“ stattfand, kann in je der Beziehung eine glänzend gelungene Unterhaltung genannt werden, die allen Theilnehmern lange noch in angenehmer Erinnerung bleiben wird. Der Saal war aus diesem Anlasse mit romanischen Hausindustrie Gegenständen Teppichen, Schirzen etc. wahrhaft prachtvoll decorirt und die Kapelle Brka's spielte unermüdlich zum Tanze, dem mit einem Eifer geschuldet wurde, der schon an das Uebertriebene grenzte. — Bis spät Morgens währte dieser Ball, der seinen Arrangements ein glänzendes Zeugniß gab.

Jur-Abend. Der hies. Gesangsverein veranstaltet am Samstag den 23. d. M. im „Hotel Mlemens“ einen Jur-Abend, zu welchen die Einladungen bereits ergangen sind. Derselbe wird voraussichtlich sehr gut besucht sein.

Schwerbetorporation. Mittwoch den 13. d. M. hielt

die Gew
Anzeige
keine
stellte,
sind un
durch ei
Meister
verschaf

Vorstell
sich. M
Stadelbu
Der lau
wurde u
Helene
ihm nie
zogen e
gut, wie
selbst
Figur ei
Ottobal
v. Sch
sige des
Lustspiel
rung ka
Börma
Herrn K
Marbee
spielte a
feuriger
scheint i
doch zu
widerge
Schließ
spielte

9
halb 4
mehrfe
Zur D
Lomische
Die 3
rothem
für Kin
wollen i
ben ein
kommt i
Zuschin
Das lie
einmal
Sodann
„Kaiser
von Fre
zur Auf
finden,

M
mürten
Gartenb
dieser M
durch de
hatlovits
Klang ei
Auszeich
wurden
verliehen
großen C
lichen.
dliche F
ner erzu
Stufe
Kenntniß
gen Zw
strebjam
Blüthe g
Fortscri
ner hoff
ten den
seines a
für unfer

D
beschäfti
geriebefi
nagerie
gegen de
Vermöge
hörden d

Seite in Erfahrung
17. Jeber die
Vorfeier wird
Dewald, und
Dektor Willigens
n halb 10 Uhr
dem Hochamte
Zubitare ein

ung erfreuend
berinspektor der
er Josef Zwob-
iden, im Alter
nur die trauern-
ste traf dadurch
ihm der Senfen.
lenbauten dahin.
digen. — Am
e er die Real-
g im Jahre
Studien, Durch
und durch volle
e in Wiskovig.
abangesehlt
es großartigen.
1870 kam er
wo er nach kurzer
Jahre 1880
hie. Oberver-
Wien zur Di-
on von Wien
denfalls dorthin,
war. Er erfreute
e die ihr kannten
ine mit seiner
rahe laut in

zum Vortheile
neueste Lust-
Verfassers des
bei seiner Auf-
Das Lustspiel
lätter zu un-
Beneficiant als
sehen und er-
er allgemeinen
uben nicht fehl-
orberlagen, was
sonntag den 21.
ter der Schaus-
wird das Preis-
au, Repertoir-
rtelbst mit dem
des Herrn V.
cht amüsanten
ende Publikum

halb 10 Uhr
die ordentliche
itär-Veteranen-
slicht eingela-
d. M. im „Me-
ung eine glän-
ie allen Theil-
nerung bleiben
mit romanischen
ic. wahrhaft
te unermüdlich
der schon an
us währte die-
Zeugniß gab.

veranstaltet am
einen Jux-
gen sind. Der-

B. d. M. hielt

die Gewerkecorporation eine Verhandlung gab, in welcher die Anzeige des Hrn. Schuldirektor Speidl wonach viele Lehrlinge keine Schulbücher haben, verhandelt wurde. Da es sich herausstellte, daß in Keszica solche Bücher gar nicht zu bekommen sind wurde der Herr Schuldirektor betraut die Schulbücher durch eine hies. Buchhandlung zu bestellen, worauf die Herren Meister verständigt werden, ihren Lehrlingen die Bücher zu verschaffen.

Theater. Die in der verfloffenen Woche stattgefundenen Vorstellungen hatten sämmtliche einen bloß mittelmäßigen Verlauf. Am Dienstag den 12. d. M. gelangte das Schöndhan u. Kadelburg'sche Lustspiel „Der Herr Senator zur Aufführung. Der launige Schwiegervater, der adelige Senator Andrien wurde von Herrn Pratte vorzüglich wiedergegeben. Seine Frau Helene (Frau Dir. Duba) einer alten Familie entprossen, stand ihm nicht minder zur Seite. Frau Otthol gab die streng erzogene Senatorstochter Agathe, diese kalte Marmorfülle ebenso gut, wie die in späteren Szenen zur Seite ihres Gatten Mittelbach (Wehrich) stehende zärtliche Gattin. Die originelle Figur eines Berliner Studenten Dr. Gehring wurde von Hrn. Otthol in der natürlichsten Weise wiedergegeben. Frä. Adele v. Scherer war als Sophie Regold gut. — Das zum Benefiz des Herrn Scholz gegebene Blumenthal Kadelburg'sche Lustspiel „Mauerblümchen“, welches Donnerstag zur Aufführung kam, kann ein gut gewähltes genannt werden. Julius Wörmann Tapetenfabrikant, ein alter Junggeselle wurde von Herrn Haber sehr charakteristisch gegeben. Sein Compagnon Marbeeg spielte nicht minder. Herr Wehrich als Paul Wörmann spielte an und für sich gut, doch könnten seine Liebesreden etwas feiner zum Ausdruck gebracht werden. Edith (Frä. Scherer) scheint ihre Rolle richtig aufgefaßt zu haben und spielte gut — doch zu wenig zärtlich. Franziska wurde von Frä. Weister gut wiedergegeben und besonders die Narrität brav getroffen. Schließlich die sorgsame Haushälterin Brigitte (Fr. Dir. Duba) spielte mit aller Sorgfalt ihre Rolle.

Repertoir. Sonntag den 17. d. Mts. um halb 4 Uhr Nachmittags veranstaltete die Theaterdirektion auf mehrseitigen Wunsch noch eine letzte große Kindervorstellung. Zur Darstellung gelangt ein erst für hier angekauft großes komisches Zaubermärchen, unter dem Titel „Barfüßchen oder Die 3 Zwerge“ in 6 Bildern und 4 Tableau mit weiß u. rothem bengalischen Feuer beleuchtet. Da das Stück eigens für Kinder geschrieben wurde und sehr reichlich sein soll, so wollen wir diese Vorstellung bestens anempfehlen und glauben ein volles Haus verüben zu können. — Abends kommt die hier seit Jahren nicht mehr gegebene höchst lustige Fälschungs Poste von K. Stroy „Kumpaci Bagabundus oder Das liebliche Kleebrot zur Darstellung. Wer sich gehörig einmal auslachen will, — der besuche diese Vorstellung. Sodann kommen noch die Stücke: „Eine berühmte Frau“, „Kaiser Maximilian von Mexiko und Kaiser Napoleon III. von Frankreich“ und „Das Verlorene Paradies“ von Judka zur Aufführung. Da nur noch wenig Vorstellungen stattfinden, empfehlen wir den Besuch derselben auf das Beste.

Russische Auszeichnung. Die Namensliste der Prämiierten der vor einigen Monaten geschlossenen internationalen Gartenbau-Ausstellung liegt uns jetzt vor. Unter den bei dieser Ausstellung vertheilten Prämien nahmen die der Jury durch den Protector Sr. K. Hohit Großfürst Nikolaus Michailovits gespendeten 9 großen goldene Medaillen den ersten Rang ein und war es der allgemeine Wunsch, daß diese Auszeichnungen in Rußland verbleiben. — Thatsächlich wurden 8 Medaillen nur an hervorragende russische Firmen verliehen, die 9. Medaille des Großfürsten aber hat trotz der großen Concurrenz der zu dieser Ausstellung erschienenen englischen, französischen und deutschen Wälfirmen die vaterländische Firma der Budapest Samenhandler Edmund Mauthner errungen. Zudem wir von der Ehrung des zu so hoher Stufe erhobenen vaterländischen Samenhandels freudig Kenntniß nehmen, wünschen wir aufrichtig, daß auch die übrigen Zweige unserer Landwirtschaft in den Händen solcher strebenden Firmen sich befinden mögen, worauf selbe zur Blüthe gelangen würden und die Krise durch den riesenhaften Fortschritt einigermaßen bewältigt werden möchte. Von Mauthner hoffen wir aber, daß er, ebenso wie er den Samenfrüchten den Weg nach Deutschland gebahnt hat, auf dem Wege seines allernuesten Ruhmes, in Rußland neue Absatzgebiete für unseren Samenexport eröffnen wird.

Die Exekution gegen Löwen. Eine sonderbare Affaire beschäftigt die Szegediner Behörden. Die Tochter der Menageriebesitzerin Julia Kopecky hat sich in einem in der Menagerie beschäftigten Thierhändler verliebt und beschloß, sich gegen den Willen ihrer Mutter zu heirathen. Um zu ihrem Vermögen zu kommen machte Fräulein Kopecky bei den Behörden die nothwendigen Schritte, damit sie ihr zur Verfüg-

nahme der Verlassenschaft ihres Vaters, bestehend aus Löwen, Tigern und anderen wilden Thieren, verhelfen. Die Behörden gaben dem Ansuchen des Mädchens Folge und beschloßen, die Exekution zu vollziehen. Als aber die Amtsgänge in der Menagerie erschienen, riß Frau Kopecky die Thüren der Käfige in denen sich die Raubthiere befanden, auf und meinte, die Herren möchten die Thiere nur mitnehmen, wenn sie könnten. Erdrecht wichen die Amtsgänge zurück, und zwangen Frau Kopecky die Thüren zu schließen, worauf sie sich entfernten. Wegen die Menageriebesitzerin wurde die Untersuchung wegen Exekutionsvereitelung eingeleitet.

Unterleider aus Papier trägt die japanische Infanterie. Das hierzu verwendete Papier, bei dem man natürlich nicht an unser europäisches, feines, leicht zerreibbares Papier denken muß, ist gelblich und so fest, daß man sogar die Knopflöcher in den Kleidungsstücken hat ausnähen können, wie bei Keinen-Hunden. Die einzelnen Theile sind theils aneinandergeklebt, theils mit der Nähmaschine aneinandergenäht. An den Rändern mit Keinen-Ritzen besetzt, auch mit Porzellanknöpfen versehen. Man rühmt diesen papierernen Unterleidern Sauberkeit und Billigkeit nach, und die Soldaten sollen sie gern tragen. Vom Waschen kann natürlich bei dieser eigenartigen „Weibwäsche“ keine Rede sein. Die japanischen Soldaten tragen diese Unterleider — bis sie auseinanderfallen und erhalten dann neue.

Melchior Farkas auf freiem Fuße. Nach den verschiedenen Versionen, welche über die Freilassung des Votokönigs Melchior Farkas verbreitet wurden, können wir jetzt mit einer authentischen amtlichen Nachricht dienen. Der Direktor des Szegediner Straßhauses verständigte die Krader Polizei, daß Farkas am 18. d. M. das Gefängniß verläßt und sich nach Krad begeben wird, wo er auch sein bleibendes Domizil nimmt. Es ist gar nicht die Rede davon, daß Farkas dort eine Tischlerwerkstätte errichtet, denn er hat dieses Handwerk nie erlernt. Er verließ im Gefängniß bloß die Stelle eines Aufsehers und die Sicht von der Kunst des Tischlerhandwerkes weit entfernt.

Ein theurer Spaß. Recht theuer hatte ein verliebter Gardist einen Scherz bezahlen müssen, mit dem er seine Angebetete „uzen“ wollte. Er sandte ihr einen vorchriftsmäßig gestempelten Geldbrief, welcher in Ziffern und Buchstaben die Werthdeklaration von 100,000 Mark aufwies. Das Schreiben wurde von der Postbehörde, da es allen postfälligen Anforderungen eines Geldbriefes genügte, vorchriftsmäßig als solcher behandelt und, da er nicht frankirt war, mit dem Porto von 17 Mark belastet. Die Adressatin war nicht wenig erstaunt, als ihr das angeblich mit 100,000 Mark beschwerte Schreiben behändig wurde, verweigerte aber dessen Annahme, einerseits weil ihr die Sache nicht geheuer vorkam, andererseits aber weil sie die Bezahlung des Portos scheute. Sie glanzte den Absender des Briefes bezeichnen zu können, nachdem sie die Initialen des Siegels gesehen hatte. Der Absender wurde nun zur Zahlung des Portos herangezogen. Er war ein Chargirter eines Garderegimentes und bekam einen gewaltigen Schrecken, als er sah, welches Unheil sein Scherz — denn der Brief war nur mit einer Gratulation an die Dame seines Herzens beschwert — angerichtet hat. In der Befürchtung jedoch, daß die Sache Weiterungen für ihn haben könne, griff er in die Tasche und bezahlte die 17 M. — schweren Herzens natürlich. Daß er einen feierlichen Schwur that, nie in seinem Leben mehr sich einen derartigen Scherz zu erlauben, braucht nicht besonders erwähnt zu werden.

Der Sultan verwitwet. Nach Meldungen aus Konstantinopel ist dort die erste Gattin des Sultans, welche den Titel Bajsch Bhebine führte, in jugendlichem Alter an einem Herzabgel gestorben. Die Verstorbene hatte ihren Gatten mit einem hübschen Töchterchen, Prinzessin Naita beschenkt. An ihrem Sterbebette stand der griechische Arzt Dr. Mavroghepi Bajsha und der Arzt der deutschen Botschaft Dr. Ludwig Wählig.

Ein Raubanfall. Man meldet aus Venedig: Vorgestern Nachmittags haben einige bewaffnete Männer den Postwagen zwischen Primiero und Fonzaso überfallen. Der Angriff fand auf österreichischem Gebiete bei Primiero im Distrikt von Trient statt. Der Kutscher vertheidigte sich sehr tapfer und rief um Hilfe. Als eine österreichische Patrouille hinzukam, entließen die Angreifer, ohne Beute gemacht zu haben. Der Wagen enthielt große Werthe.

Stenographisches. Das „Phonetic Journal“ regt an, daß nach amerikanischem Muster auch jeder englische Durchgangspersonenzug mit einem Stenographen und einem Ma-

schinenschreiber zu versehen sei, um die Reisenden in die Lage zu versetzen, während der Reise ihre Korrespondenz zu erledigen oder sonst geistig thätig zu sein. Zur Uebertragung der Stenogramme während der Fahrt eignen sich die Schreibmaschinen ganz besonders, weil die während der Eisenbahnfahrt angefertigte Kurrentschrift stark vergrößert und so für Freunde schwer lesbar wird.

Defektion. Der Husar im 3. Kavalerieregimente Johann Zepure ist von seiner in Kiskinda garnisonirenden Eskadron durchgegangen, wurde aber bald darauf aufgegriffen und stellig gemacht. Er versuchte die Defektion schon zum drittenmale.

Bevölkerungsanzeiger

Vom 9 bis inklusive 15 Febr 1895.

Röm.-kath. Religion:

Geboren:

Franz Horvath 1 Mädchen — Josef Farkas 1 Knabe — Josef Dvorjak 1 Mädchen — Franz Desenas 1 Knabe — Josef Reitmayer 1 Knabe — Franz Danjal 1 Mädchen — Ladislav Pushty 1 Mädchen Wenzl Fischer 1 Knabe

Gebraut:

Josef Bednasz mit Anna Wiza — Robert Wegberger-Bradler mit Veronika Kovacs — Karl Klein mit Gabriele Chueforg

Gestorben:

Theresia Scherova 8 Jahre alt — Anna Fischer 1 Jahr alt — Franz Steiner 14 Tage alt — Franz Groh 3 Jahre alt — Mathias Beck 67 Jahre alt — Barbara Waisch 9 Monate alt — Josef Kontur 71 Jahre alt — Anna Maria Desfrate 3 Wochen alt

Dankagung.

Allen Freunden und Bekannten, die anlässlich des erfolgten Ablebens meines geliebten Mannes, Herrn

Josef Zvolenszky

mir ihr Beileid zum Ausdruck brachten, sage ich hiemit meinen aufrichtigsten Dank. Insbesondere danke ich auch den Herrn Beamten der Oberverwaltung Keszica, Dravicza und Anina, für Ihre das Andenken meines verstorbenen Mannes ehrende Theilnahme an meinem Schmerz.

Philippine Zvolenszky

Offene Sprechhalle

Foulard-Seide 60 kr.

bis fl. 3.35 pr. Meter — japanische, chinesische etc. in den neuesten Dessins und Farben, sowie schwarz, weiß und farbige **Henneberg-Seide** von 35 kr. bis fl. 14.65 per Meter — glatt gestreift, karriert, gemustert, Damaste etc. (circa 240 versch. Qual. und 2000 versch. Farben, Dessins etc.) Porto- und Zollfrei in's Haus. Muster umgehend. Doppeltes Briefportonach der Schweiz.

Seiden-Fabriken G. Henneberg (k. u. k. Hof)
Zürich.

*) Für Form und Inhalt des Vorstehenden ist die Redaktion nicht verantwortlich.

Für die Frühjahr- und Sommersaison!

Erlaube mir einem p. t. Publikum von Reschiza und Umgebung auf mein gut sortirtes Lager von **Modernsten In- und Ausländer Schafwollstoffen.**

aufmerksam zu machen, laut neuester Journalen oder beliebigen Façon auf das eleganteste zur Ausführung gelangen.

1 Sommer-Anzug von 14 fl. aufwärts

Hochachtungsvoll

Alois Bertz,

Civil- u Uniformirungs-Schneider. Im Hause des Herrn Fink, neben dem Postamt

Erzherzog Otto Militär-Veteranen-Verein zu Reschitza

Die p. t. Mitglieder des Erzherzog Otto Militär-Veteranen-Vereines werden hiemit zu der
am Sonntag den 17. Feber, I. J. Vormittags um halb 10 Uhr
in den gesellsch. deutschen Schullokalitäten stattfindenden

ordentlichen Generalversammlung

höflichst eingeladen.

Tagesordnung:

1. Rechenschaftsbericht pro 1894
2. Bericht des Revisions-Comitees
3. Ergänzungswahlen an Stelle ausgetretener Vereinsfunktionäre.
4. Behandlung gestellter Anträge.

Reschitza, im Jänner 1894

De Vereinsleitung,

Die Eisenhandlung des

Anton Kladiwa

Reschitza, Weichselgasse im eigenen Hause.

empfehlte zu  Original-Fabrikspreisen  sein bestassortirtes Lager aller Gattungen
Stabeisen Achsen, Ketten, Nägel, Drahtstiften

Speichringeisen, Band- Rund- und Halbrundeisen

per Meterzentner 13 fl.

alle Gattungen Dachbleche à Meterzent zu 18 fl.

Schloss-, Rohr- und Weissblech, Guss- u. Blech-Email-Geschirr.

Nieten, Schrauben und Muttern.

Oefen u. Sparherde von den Einfachsten bis zu den Feinsten.

 Pflugschaaren, Hauen, Schaufeln, 

WERKZEUGE für alle Gewerbetreibende

und alle in das Fach schlagende Artikel in bester Qualität und zu den billigsten Preisen.

Holz-Kohlen-Verschleiss.

Prä
Die Ber
Sonntag un
verfendung

ganzzährig
halbjährig
vierteljährig
Ein- u
Man pränu
mittels Post
minisfrot

Vitterarische
cen werden

Anonyme B
Berücksichtig
werden

Unsere Ab
bitten wir

N

Ein
Königs be
Hauzes G
Montags
tendes Vor
und Hinge
seine Gestr
Würdigung
Von diejem
dienst in
hervorgeho
wo der G
Niemals h
In dem Ve
der Vorbee
lichen krieg
sich diese
die Geschie

Es
Momente,
zu Sieg u
gebahrt w
der Thater
nach einem
nach der G
muß Gzbe
zog Albre

Es
denen, aber
einigen S
und der Al

Zafot
beit seiner
Er war ein
auch zur
zientlich
Wittagstid
seiner klei

Die
richtung der
Feuer. Re
quot ein Zap
kam, stand
heilt auf de